PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage | Berlin, den 24. März 1920. | In Groß-Deutschland: für 12.— Mk. vierteljährlich, Mk. 42.— für das Jahr. Ins Ausland: für 20.— u. 60.— Mk.

Kapp-Wirtschaft.

Die Regierung Kapp, die mit den Iden des Märzes gleich einem Kometen auftauchte und wieder verschwand, hat auch, ohne daß sie etwas Positives tat, in politischer Hinsicht für Deutschland unabsehbaren Schaden gestiftet. Wirtschaftlich ist sie überhaupt nicht in die Erscheinung getreten. Denn zu einer Kabinettsbildung kam der aus eigenem Recht zum Reichskanzler Beförderte überhaupt nicht. Außer dem früheren Berliner Polizeipräsidenten von Jagow, der im preußischen Ministerium des Innern heftig regierte und sogar Absetzung von Landräten und die Ernennung eines Oberpräsidenten vornahm, hat kein einziger der Kappanhänger, die für die Ministerposten ausersehen waren, irgendwelche Verwaltungsdispositionen getroffen. Der Streik der Unterstaatssekretäre hätte die Ausführung selbst in den Fällen verhindert, in denen Anweisungen erfolgt wären. Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht aber interessiert die Kappepisode trotzdem besonders. Daß es dem ostpreußischen Heißsporn überhaupt gelang, soviel Anhängerschaft zu gewinnen, um sein Amt zu usurpieren, lag nicht zum geringsten Teil an den wirtschaftlichen Sünden der Regierung Bauer, die infolge der dauernden Geldentwertung und der sinkenden Valuta die Unzufriedenheit, ohne Unterschied der Klassen und Berufsstände, allgemein werden ließ. Es ist deshalb auch nach dem Verschwinden dieses Spukes noch von einer gewissen Wichtigkeit festzustellen, ob denn nun die Kappregierung, wenn sie sich im Amte zu halten vermocht hätte, durch die von ihr geplanten wirtschaftlichen Maßnahmen in der Lage gewesen wäre, die Unzufriedenheit zu bannen und nach ihrem Programm Ersprießliches für die Sanierung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse zu leisten.

Der designierte Reichswirtschaftsminister des Präsidenten Kapp war der Naumburger Arzt Dr. Wilhelm Schiele, ein Vetter des deutschnationalen Abgeordneten gleichen Namens. Dr. Schiele war in jedem Betracht der wirtschaftliche — vielleicht nicht nur der wirtschaftliche — Inspirator Kapps. Das trat schon äußerlich dadurch in die Erscheinung, daß er in den ersten beiden Tagen bis zum Amtsantritt des Herrn von Falckenhausen (der später durch Ludendorffs Mitarbeiter, Oberst Bauer, ersetzt wurde) die Funktionen eines Chefs der Reichskanzlei ausübte. Schiele war im Laufe des Krieges vielfach als Opponent gegen die Zwangswirtschaft, namentlich auf dem Ernährungsgebiet, hervorgetreten und hatte damals etwa den gleichen Standpunkt wie der bekannte Volkswirt Richard Calwer eingenommen, daß allein die völlig freie Preisbildung die Zerstörung der Produktivkraft der Landwirtschaft mit all ihren schädlichen Folgen verhindern könne. Während aber Calwer seiner mehr aufs Sachliche gerichteten Natur folgend, sich damit begnügte, in seinen regelmäßigen Veröffentlichungen die einzelnen Kriegserscheinungen namentlich auf dem Ernährungsgebiet in theoretischer Vertiefung kritisch zu beleuchten, wandte sich Schiele sehr früh einer stark agitatorischen Propaganda zu, der eine ganze Serie von Flugschriften, insbesondere die „Naumburger Briefe", dienten. Es war mithin keine Ueberraschung, daß das Programm, das die Kappregierung entwickelte, auf wirtschaftlichen Gebiete die Forderungen Schieles in die Praxis zu übersetzen suchte. Aus dem Aufruf, den Kapp am 13. März „An das deutsche Volk" richtete, seien die folgenden Stellen hier hervorgehoben: „Die Regierung wird zur Wiederaufrichtung des Staates den ländlichen und städti-

schen Grundbesitz zu entsprechender Steuerleistung heranziehen. Nach schweren staatlichen Zusammenbrüchen ist es immer der Grundbesitz gewesen, der die Opfer der Wiederaufrichtung tragen mußte. Die Regierung erwartet, daß er auch jetzt seiner vaterländischen Ehrenpflicht genügt. Die Regierung wird aber dem Grundbesitz, damit er in den Stand gesetzt wird, solche Opfer zu tragen, die wirtschaftliche Freiheit zurückgeben. Hieraus allein wird eine Hebung der Produktion und der Staatsfinanzen erwachsen. Zugleich wird es ihre Hauptsorge sein, Minderbemittelte und Festbesoldete mit Nahrungsmitteln zu erträglichen Preisen zu versorgen. . . . Die Regierung wird die Arbeiterschaft zum Zwecke der wirtschaftlichen Neuordnung in hervorragendem Masse zur Vorbereitung und zur Mitarbeit neben den anderen Berufs- und Erwerbsständen heranziehen.“

Von einem ausführlichen Steuerprogramm kann also hier nicht gesprochen werden. Aber es ist nicht uninteressant, daß der alte physiokratische Gedanke der einzigen großen Steuer auf den Grundbesitz in dem Schieleschen Programm wieder auftaucht. Sie sollte aber wohl kaum die einzige Steuer bleiben, wie es im System der Physiokraten gedacht war. Allein die feierliche Art der Ankündigung dieser in der Hauptsache landwirtschaftlichen Steuer erweist, daß sie jedenfalls im Mittelpunkt des zur Ausführung kommenden Programms stehen sollte.

Ob Art und Umfang dieser Besteuerung schon im Kopf des Urhebers völlig klar gestaltet war, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls stand fest, daß das Aequivalent für die zu tragenden Steuerlasten die Befreiung der Ernährungswirtschaft von allen Fesseln sein sollte, mit denen die freie Preisbildung für alle Bodenprodukte bisher gehemmt worden war. Gleichzeitig wurde nun aber die Beschaffung von Nahrungsmitteln zu erträglichen Preisen für ganze Volkskreise zugesagt. Es konnte während der kurzen Zeit des Kappschen Interregnums nicht ganz klar werden, wie Kapp und seine Freunde beabsichtigten, den Ausgleich zwischen den beiden Tatsachen zu schaffen, daß auf der einen Seite die Preise sich frei bewegen und auf der Höhe des Weltmarktpreises halten und daß auf der anderen Seite größeren Volksschichten relativ billige Nahrungsmittel geliefert werden sollten. Es wäre immerhin denkbar, daß der zukünftige Reichswirtschaftsminister geplant hatte, den zu Lieferungsverbänden zusammengeschlossenen Landwirten die Verpflichtung aufzuerlegen, bestimmte Mengen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu niedrigen Preisen herzugeben und ihnen nur die Verwertung des Restes zu den hohen Preisen ermöglichen wollte. Aber es ist doch auch nicht ausgeschlossen, daß grundsätzlich auch von den Lieferungsverbänden zu den Tagespreisen die Lieferung gefordert werden und daß die Differenz zwischen den Lieferpreisen und den niedrigeren Preisen für den Konsum durch Zuschüsse entweder von seiten des Reiches oder von seiten der (zu neuem Leben erweckenden) Bundesstaaten oder durch die Gemeinden gedeckt werden sollte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war, um keinerlei künstliche Preisbildung auf dem Markt hervorzurufen, der letzte Modus geplant. Was aber hätte das bedeutet? Diese Zuschüsse hätten sicher nicht aus der landwirtschaftlichen Steuer allein, wahrscheinlich aber auch aus den gesamten übrigen Steuern nicht gedeckt werden können, vielmehr durch neues Papiergeld aufgebracht werden müssen. Die Folge wäre eine Vermehrung der Inflation und eine weitere Entwertung des Geldes gewesen.

Daß die Inflation ein Finanzmittel war, mit dem sich die Regierung Kapp durchaus befreundete, darf als sicher angenommen werden. Im Manifest Kapps befindet sich der folgende mysteriöse Programmpunkt: „Die Regierung wird die Kriegsanleihen als gerechte Gegenleistung für treu erfüllte vaterländische Pflicht sicherstellen und ihre demnächstige Rückzahlung einleiten.“ Kein Finanzkünstler hat bisher den Mut gehabt, im überschuldeten Deutschland die Rückzahlung der Kriegsanleihen anzukündigen. Wie wollten das die Kappschen Finanzleute bewerkstelligen? In privaten Aeußerungen ist mir das Rätsel gelöst worden, unter Hinweis auf gewisse frühere Veröffentlichungen Schieles, die bereits vor Monaten in der rechtsstehenden Presse lebhaft erörtert wurden. Es darf als sicher gelten, daß die Regierung Kapp plante, die Kriegsanleihen mit gesetzlicher Zahlkraft auszustatten, so daß sie wie Geld zirkulieren und damit gewissermaßen sich selbst zurückzahlen konnten. Die Folge dieser Maßnahme wäre natürlich ein enormes Anschwellen der Zahlungsmittel, eine ganz exorbitante Vermehrung der inneren Kaufkraft gewesen. Und als weitere Folge hätte sich dann eine unabsehbare Steigerung aller Preise ergeben müssen. In Voraussicht dieser Ereignisse plante die Regierung, wie ich ebenfalls von anscheinend gut Eingeweihten erfuhr, eine Verdreifachung der Löhne und Gehälter aller Arbeiter, Angestellten und Beamten auf dem Wege der Verordnung.

Eine naivere Finanzreform ist wohl bisher noch niemals versucht worden. Sie war im übrigen auch noch dadurch besonders kompli-

ziert, daß anscheinend die Verzinsung beibehalten werden sollte, während der Hamburger Bankdirektor Dr. Bendixen bei seinen ähnlichen Vorschlägen wenigstens sofort durch Einstellung der Zinszahlung dem Reiche die Zinslasten ersparen wollte. Aber genau wie gegenüber Bendixen muß gegenüber dem Schieleschen Plan darauf hingewiesen werden, daß durch die ungeheure Umwandlung von Kapital in Geld — im Fall Schiele noch kompliziert durch die Kaufkraftvermehrung infolge der Lohn- und Gehaltserhöhungen — eine Preisrevolution hervorgerufen werden mußte, die im deutschen Wirtschaftsleben das Unterste zu oberst gekehrt hätte. Und auf die Dauer wäre dabei nicht etwa der Realwert aller Löhne verbessert, sondern sehr schnell sogar verschlechtert worden. Auch in dem Schieleschen Plan kehrt der schon von anderen gemachte Irrtum wieder, daß der sogenannte Weltmarktpreis eine feste Grenze für die deutschen Preissteigerungen bieten könne. Dieser Weltmarktpreis ist aber eben nichts Feststehendes. Er verändert sich in demselben Maße, wie der Wert der deutschen Valuta sich verändert. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß durch die geplanten Finanzmaßnahmen der deutsche Kredit im Ausland auf Null gesunken wäre und das Auspendeln der Valutakurse infolge des Mißtrauens gegen die deutsche Finanzgebahrung im Auslande den Höhepunkt erreicht hätte. Stand die Mark bei dem Ausbrechen des Kapp-Putsches noch auf etwa sechs Pfennig, so wäre sie vermutlich auf zwei oder gar auf einen Pfennig zurückgegangen, und infolgedessen würde die Differenz zwischen deutschen Preisen und dem Weltmarktpreis entsprechend der neuentstandenen Valutadifferenzen von Tag zu Tag größer geworden.

Die finanzielle Methode, die die Kappregierung anzuwenden geneigt gewesen zu sein scheint, war im Grunde genommen garnichts weiter als die Nachahmung der Geldmethoden der russischen Sowjetrepublik. Die Bolschewisierung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens hätte die Folge sein müssen. Nur daß die Geldpolitik der russischen Bolschewiki aus einer planmäßigen Bestätigung sozialistischer Theorien entspringt, während die Kapp-Schielesche Politik nichts weiter als ein naives Verkennen der Zusammenhänge zwischen Geld und Preis gewesen wäre. Das ganze Geld- und Valutaproblem wurde — wie vielfach von anderen Praktikern und Theoretikern des Geldwesens — auch von seiten Kapps und seiner Freunde lediglich von der Geldseite her betrachtet, während es in Wirklichkeit von der Warenseite her angesehen und als Produktionsproblem aufgefaßt werden muß. Nicht ob man die Kaufkraft erweitert oder einschränkt, ist das wesentliche, sondern daß man die Warenproduktion vermehrt und damit das abnorme Verhältnis von Kaufkraft und Kaufmöglichkeit verändert, das die wirkliche Ursache jeder Inflation darstellt.

Nun kennt man aus den Schieleschen Veröffentlichungen ja die Idee, daß allein hohe Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Produktion der Landwirte anregen können. Aber bei Fortdauer der Inflation, bei der von Kapp geplanten künstlichen Vermehrung der Umlaufmittel und Steigerung aller Preise sind die hohen Preise der eigenen Erzeugnisse für die Landwirte ja völlig illusorisch, weil gleichzeitig ihre Unkosten und Löhne im gleichen, womöglich sogar im stärkeren Verhältnis steigen. Dazu kommt, daß der Ueberpreis auf dem Weltmarkt womöglich gar zur Ausfuhr reizt, sodaß eine Preissenkung im Inland als Folge der vermehrten Inflation höchst unwahrscheinlich wird. Nun gab sich allerdings die Kappregierung den Anschein, als ob sie auch von der Warenseite her an das Problem herangehen wollte. Die Zusage der Mitwirkung aller Berufsstände an der wirtschaftlichen Neuordnung ließ vermuten, daß die immer populärer werdende Forderung nach einer „Kammer der Arbeit" von der Kappregierung aufgenommen werden sollte. Und das Wort „Kammer der Arbeit" selbst erschien ja denn auch schließlich in den Verhandlungsbedingungen, die Kapp und Genossen der Regierung Bauer stellten. Aber wenn es sich hier überhaupt um mehr als um ein Wort handelte, so war es doch mindestens ein leerer Begriff. Denn die Kammer der Arbeit hing in diesem Programm vollkommen in der Luft, während sie in Wirklichkeit nur der Schlußstein einer vollkommenen, neugestaltenden Durchorganisierung der Wirtschaft sein darf. Eine Kammer der Arbeit ohne wirtschaftlichen Neuaufbau, vor allem ohne Planwirtschaft, ist genau so undenkbar wie es Höchstpreise ohne Rationierung sind. Wie aber sollte eine Planwirtschaft in einem System möglich sein, das mit vollen Händen Geld unter die Menge streute, dauernd die zusätzliche Kaufkraft vermehrte und damit den Geldwert und den Valutakurs herabdrückte?

Das Interregnum Kapp ist durch den Generalstreik der Arbeiter, Angestellten und Beamten, durch den Widerstand der hohen politischen Beamten und zum Teil auch durch die Selbstbesinnung einer Zahl von Offizieren binnen weniger Tage zusammengebrochen. Wären diese Ereignisse, die zum schnellen Tod führten, nicht eingetreten, so hätte sich das System Kapp von innen heraus schließlich allein schon durch das Schielesche Wirtschaftsprogramm auflösen müssen. Dieses Programm war nicht geeignet, die deutschen Finanzen und die deutsche Wirtschaft gesunden; sondern müßte sie rettungslos erkranken lassen. Das Schielesche Programm war die Vorbereitung zur kommunistischen Wirtschaft. Auf die Militärdiktatur wäre die Räteherrschaft gefolgt.

Kreditgewährung durch Genossenschaftsbanken.

Vom Professor Dr. **Hans Crüger**.
Anwalt des Allgemeinen Deutschen Genossenschafts-Verbandes.

Die Kriegsjahre hindurch steigerte sich bei den deutschen Kredit-Instituten die Geldflüssigkeit in einer Weise, wie sie zuvor wohl niemand für denkbar gehalten. Die Bilanzen wiesen von Jahr zu Jahr neue Rekordzahlen auf, das Kreditgeschäft trat immer mehr in den Hintergrund, das Geschäft war ein Anlagegeschäft geworden. Die Kreditinstitute wurden Verwalter fremder Kapitalien. Der Zustrom von fremden Geldern schien keine Grenze zu kennen, er steigerte sich über das Kriegsende hinaus noch wesentlich — wenn man von einem Kriegsende in der ersten Hälfte des Jahres 1919 zu sprechen berechtigt ist. Um die Mitte 1919 änderte sich das Bild. Die Kreditansprüche steigerten sich — heute spricht man bereits von einem steigenden Kapitalmangel. Man hört von wachsenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Betriebskapital. „Die privatwirtschaftliche Kapitalbildungsfrage" — „die volkswirtschaftliche Kapitalbildung" stehen im Vordergrund ernstester Erörterung. Unter solchen Verhältnissen muß natürlich jeder Vorschlag, dessen Durchführung geeignet erscheint, Kapital oder „Ersatz für Kapital" zu schaffen, aufs sorgfältigste geprüft werden.

Im Heft 39/40 Jahrg. 1919 des „Plutus" machte Dr. A. Hauff neue Vorschläge zur Erleichterung der Kreditgewährung. Er geht dabei von den Kreditgenossenschaften aus, deren größter Teil, wie er glaubt, an dem Mangel an Depositengeldern krankt. Die Kreditgenossenschaften könnten daher, so urteilt Dr. H., durchaus nicht die wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen, die diesen Instituten in Wirklichkeit zukommen. Dr. Hauff schlägt zur Erweiterung der Aufgaben der Kreditgenossenschaften ein System von drei Banken vor, das bestehen soll aus 1. einer Genossenschaftsbank, 2. einer Lebensversicherungsbank, 3. einer genossenschaftlichen Garantiebank. Der Schuldner soll eine Versicherung auf den Erlebensfall zu Gunsten seiner Genossenschaftsbank abschließen, so daß das ihm gewährte Darlehen durch den Anfall der Versicherung getilgt wird. Der Schuldner soll mithin nur verpflichtet sein, für Zinsen, Spesen und Prämie zu sorgen, zu deren Sicherstellung er die Bürgschaft der Garantiebank beibringt, der er als Mitglied beitritt und der er einen Bürgen stellt. Die Genossenschaftsbank kann nunmehr, wie Dr. Hauff sagt, fest und unbedingt auf den Eingang der ausgeliehenen Gelder zu einem bestimmten Termin, pünktliche Zinszahlung, und die Lebensversicherungsbank auf pünktliche Prämienzahlung rechnen. Der weitere Vorteil soll darin bestehen, daß die heute bei den Kreditgenossenschaften vielfach nötige Bürgschaft (für das Kapital), „die stets wie ein Damoklesschwert über dem Haupt des Bürgen schwebt", entbehrlich wird.

Richtig ist hieran nur, daß die Bürgschaft für das Kapital nicht weiter gebraucht wird. Sie bleibt bestehen für Zinsen, Spesen und Prämien.

Und ist wirklich die Verbindung zwischen Kreditgewähr und Sicherstellung mit der Lebensversicherung ein erstrebenswertes Ziel? Die Erfahrungen sprechen dagegen; sie sind derart ausgefallen, daß das Aufsichtsamt für Privatversicherung wiederholt vor Jahren bereits und zuletzt 1913 sich gezwungen gesehen hat, die Versicherungsgesellschaften eindringlichst darauf hinzuweisen, daß es mit einem gesunden Versicherungsbetrieb nicht vereinbar wäre, wenn mit der Vermittelung von Lebensversicherungen die Darlehnsgewährung verbunden würde, indem der Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages zur Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehns oder umgekehrt das Darlehnsangebot zum Lockmittel für das Lebensversicherungsgeschäft gemacht werde. Das eigene Interesse der Lebensversicherungsgesellschaften, nicht nur das der Versicherten, erfordere eine ganz entschiedene Bekämpfung dieses Mißstandes.

Wie steht es mit der Sicherstellung durch die Bürgschaft der Garantiebank? Auch dafür liegen Erfahrungen vor. Man hat die persönliche Bürgschaft dadurch ersetzen wollen, daß man die Kreditsucher veranlaßte, sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, die der kreditgebenden Genossenschaft gegenüber die Bürgschaft zu übernehmen hat. Allerdings beschränkt Dr. Hauff die Bürgschaft der Genossenschaft auf Zinsen, Spesen und Prämie. Die Erfahrungen mit den Bürgschaftsgenossenschaften, die seinerzeit in Frankfurt a. M. gemacht sind, sind jedoch so wenig erfreulich, daß sie nicht ermutigen können, auch nur Bürgschaftsgenossenschaften für die Sicherstellung von Zinsen, Spesen und Prämien zu bilden. Und dies ist erklärlich. Die Bürgschaft hat einen persönlichen Charakter und muß einen solchen haben. Bekommt sie einen geschäftsmäßigen Charakter, wie es nicht anders sein kann, wenn die Bürgschaft als Geschäftszweig von einer Genossenschaft aufgenommen wird, so muß sie auch als Versicherungsbetrieb aufgefaßt werden. Das scheint Dr. Hauff entgangen zu sein. Versuche in größerem Umfang auf ähnlicher Grundlage sind mit den Hypotheken-Garantie-Genossenschaften gemacht. Es würde zu weit führen, auf diese eigenartigen Gebilde hier näher einzugehen. Genügen mag der Hinweis darauf, daß die Genossenschaftsverbände einmütig derartige Genossenschaften für unvereinbar mit der Rechts- und Wirtschaftsnatur der Genossenschaften abgelehnt haben.

Ist es nun aber richtig, daß die Kreditgenossenschaften an einem Mangel an Depositen leiden? Nach der Statistik für 1917 bietet die Entwicklung der fremden Gelder bei den Kreditgenossenschaften folgendes Bild:

1913		1914				1915				1916				1917			
Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%
17 564	4 735	17 678	4 656	— 79	1,6	18 063	5 300	+ 644	14	17 819	6 137	+ 837	16	17 462	7 738	+ 1 601	26

Die Steigerung von 1913 zu 1917 beträgt: 3003 Mill. M.=63%. Greifen wir die Kreditgenossenschaften des allgemeinen Verbandes heraus, für die bis 1918 die Zahlen vorliegen, so ergibt sich nachstehendes Bild:

1913		1914				1915				1916				1917				1918			
Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%	Bericht. Genossenschaften	Fremde Gelder Mill. M.	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Mill. M.	%
963	1 285	945	1 277	— 8	0,6	941	1 365	+ 88	6	924	1 598	+ 233	17	917	2 096	+ 498	31	888	2 809	+ 713	34

Die Steigerung von 1913 zu 1918 beträgt: 1524 Mill. M.=120%.

Selbstverständlich wird nicht bestritten, daß dies Bild schnell ins Gegenteil umschlagen kann, und daß auf die Zeit der Geldflüssigkeit schnell die Zeit der Geldknappheit kommt, d. h. daß die vorhandenen Mittel zur Deckung der gesteigerten Kreditansprüche nicht ausreichen. Immerhin ist dann zu erwarten, daß ein Ausgleich zwischen Stadt und Land sich bemerkbar machen wird. Und die ungewöhnlich großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die heutige Zeit mit sich bringt, und die noch eine bedenkliche Steigerung erfahren werden, lassen es im höchsten Maße unerwünscht erscheinen, das Genossenschaftswesen gewagten Experimenten auszusetzen.

Die Pflichten der Banken nach der Reichsabgabenordnung.

Von Gerichtsassessor Dr. Eberstadt-Frankfurt a. M.

Die jüngste Reichsgesetzgebung (seit der Revolution) enthält für die Banken Vorschriften von einschneidender Bedeutung. Zu den zahlreichen Gesetzen, deren völlige Beherrschung und demzufolge genaueste Befolgung für die Banken oft eine sehr erhebliche Arbeitslast und Erschwerung des Geschäftsbetriebes bedeutet, kommt nunmehr auch die Reichsabgaben-Ordnung vom 13. Dezember 1919, RGBl. 1993. Soweit die Vorschriften dieses in seiner Tragweite ungemein einschneidenden Gesetzes für die Banken von besonderem Interesse sind, seien sie im Folgenden kurz zusammengefaßt:

§ 165 Abs. 1: „Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen für sich oder einen anderen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen, Wertsachen (Wertpapiere, Geld oder Kostbarkeiten) offen oder verschlossen hinterlegen oder verpfänden oder sich ein Schließfach geben lassen. Das Verbot gilt auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Das Finanzamt kann in einzelnen Fällen Ausnahmen gestatten."

Die Vorschrift entspricht im wesentlichen dem § 5 der Verordnung vom 21. November 1918. Zuwiderhandlungen gegen sie werden nach § 371 mit Geldstrafe bis zu 20 000 ℳ bestraft; wird die Absicht der Steuerhinterziehung festgestellt, so kann auf Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ und ganz oder teilweise auf Einziehung der Vermögenswerte erkannt werden, auf die sich die Steuerzuwiderhandlung bezieht. Um Zuwiderhandlungen gegen § 165 Abs. 1 möglichst zu erschweren, bestimmt § 165 Abs. 2: „Wird die Errichtung eines Kontos, die Annahme von Wertsachen zur Hinterlegung oder Verpfändung oder die Ueberlassung eines Schließfachs beantragt, so hat sich die Bank, die Sparkasse, der Kaufmann oder wer sonst dem Antrag entsprechen will, über die Person des Verfügungsberechtigten zu vergewissern. Vor- und Zuname und Wohnung des Verfügungsberechtigten sind einzutragen, bei Frauen auch der Mädchenname. Anträgen, die für Sammlungen oder dergleichen gestellt werden, ist nur zu entsprechen, wenn bestimmte natürliche oder juristische Personen als verfügungsberechtigt bezeichnet werden."

Im wesentlichen das gleiche, was bisher durch § 8 der Verordnung vom 15. Januar 1919 bestimmt war.

Der Bankier, der vorsätzlich oder fahrlässig diese Vorschrift nicht beachtet, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft (§ 372). Falls sich nun, trotzdem die Bank die Vorschriften des § 165 Abs. 2 befolgt hat, herausstellt, daß ein Konto usw. auf einn falschen Namen errichtet worden war, so darf die Bank das Guthaben, die Wertsachen oder den Inhalt des Schließfaches nur mit Zustimmung des Finanzamtes

an den Antragsteller oder seinem Rechtsnachfolger herausgeben oder sonstige Verfügungen darüber treffen. Wird dieser Vorschrift vorsätzlich oder fahrlässig zuwidergehandelt, so haftet die Bank, soweit dadurch Steueransprüche oder Verfallerklärungen vereitelt oder beeinträchtigt werden (§ 165 Abs. 3).

Es sei hierbei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Reichsabgaben-Ordnung unter „Wertsachen“ stets Wertpapiere, Geld und Kostbarkeiten versteht.

Die Reichsabgaben-Ordnung erlegt in sehr weitem Umfange anderen Personen als dem Steuerpflichtigen die Pflicht zur Auskunftserteilung, Einsichtgewährung usw. auf. § 177 Abs. 1 bestimmt hierüber: „Auch wer nicht als Steuerpflichtiger beteiligt ist, hat mit Ausnahme der im § 178 als nahe Angehörige bezeichneten Personen dem Finanzamt über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Ausübung der Steueraufsicht oder in einem Steuerermittlungsverfahren für die Feststellung von Steueransprüchen von Bedeutung sind. Die Auskunft ist wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.“

Es liegt auf der Hand, daß diese Verpflichtung praktisch die Banken ganz besonders treffen wird. Die Banken werden unter Umständen genötigt sein, die Richtigkeit ihrer Angaben eidlich zu erhärten; vgl. §§ 184, 209 Abs. 3. Es kann auch von ihnen Vorlage derjenigen Urkunden und Schriftstücke einschließlich der einschlagenden Stellen der Geschäftsbücher verlangt werden, die sich auf vom Finanzamt bestimmt zu bezeichnende Rechtsvorgänge beziehen. Wertsachen, die sie für den Steuerpflichtigen verwahren, müssen sie vorlegen; in Schließfächer, die sie ihm überlassen haben, müssen sie Einsicht gewähren.

Diese Auskunftserteilung und Vorlegung der Bücher soll von den Banken (wie übrigens auch von anderen Personen) aber nur dann verlangt werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Hinsichtlich der Verpflichtung zur Vorlegung von Wertsachen usw. ist noch ausdrücklich bestimmt: „Nur wenn es erforderlich ist, um die Wahrheit zu ermitteln oder wenn Gefahr im Verzuge liegt, soll verlangt werden, daß der Steuerpflichtige oder ein Dritter (§§ 175, 185) Wertsachen vorlegt oder den Inhalt von Behältnissen oder eines verschlossenen Depots nachweist; das Finanzamt kann alsdann der Bank oder der Stelle, die das Schließfach überlassen hat oder das Depot verwahrt, vorschreiben, dem Steuerpflichtigen während angemessen kurzer Frist nur unter Zuziehung eines vom Finanzamt zu bezeichnenden Beamten Zutritt zum Schließfach zu gewähren oder das Depot auszuhändigen.“ (§ 209 Abs. 1 Satz 2.)

Es liegt auf der Hand, daß aus alledem für die Banken erheblicher Aufwand und Zeitverlust entstehen kann. Auf Verlangen kann ihnen hierfür eine angemessene Entschädigung gewährt werden; vgl. § 183.

Sehr wichtig ist die Bestimmung des § 189: „Oeffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken haben dem Finanzamt, in dessen Bezirk sich ihre Niederlassung befindet, ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzuteilen und die bis zum 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres eintretenden Zugänge des Kundenbestandes anzuzeigen. Die Anzeigepflicht beschränkt sich auf Kunden, die im Inland einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, einen Sitz oder eine Niederlassung haben oder Deutsche sind.“

„Das Kundenverzeichnis ist nach dem Stande vom 30. Juni 1919 aufzustellen und mit den Zugängen bis zum 31. Dezember 1919, spätestens am 31. März 1920, einzureichen. Die Zugangslisten sind jedesmal spätestens drei Monate nach Ablauf des Halbjahres einzureichen. In dem Verzeichnis sind anzugeben: Namen (bei natürlichen Personen Vor- und Zunamen), Wohnsitz oder Aufenthaltsort, Sitz oder Ort der Niederlassung der Kunden.“

„Kunde im Sinne des Abs.. 1, 2 ist, wer bei der Bank Wertsachen (§ 165 Abs. 1), ein verschlossenes Depot, ein Schließfach, ein Guthaben oder ein laufendes Konto hat.“

„Als Banken im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Sparkassen sowie weiter alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben, insbesondere auch Wertsachen (§ 165 Abs. 1) offen oder verschlossen verwahren oder Schließfächer oder ähnliche zur Verwahrung von Wertsachen geeigneten Behältnisse anderen überlassen.“

„Diese Vorschriften gelten entsprechend für Hinterlegungsstellen, Postscheckämter und Schuldbuchverwaltungen.“

„Der Reichsminister der Finanzen kann Erleichterungen von diesen Vorschriften sowie in besonderen Fällen eine angemessene Entschädigung gewähren.“

Es ist dies im wesentlichen, soweit die Banken in Frage kommen, eine Wiederholung des § 4 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820). Sie beseitigt jedoch manche Zweifel, die hinsichtlich der Auslegung dieser Gesetzesstelle bisher obgewaltet haben (z. B. den zu Unrecht stellenweise aufgetretenen Zweifel, ob die Banken Depot-Aufstellungen der Steuerbehörde einzureichen haben). Sie geht aber im übrigen auch über deren Umfang hinaus, z. B. sind nunmehr auch die Namen der Safekunden anzumelden.

Diese kurze Uebersicht wird gezeigt haben, daß die Vorschriften der Reichsabgaben-Ordnung, was die Banken angeht, vor allem eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses in weitestem Umfange bedeuten. Wie stark dies praktisch in Erscheinung treten wird, dürfte vor allem von den Steuerbehörden abhängen. Solange nicht der gewaltige, geschulte Beamtenapparat vorhanden ist, den die Durchführung der Reichsabgaben-Ordnung erfordert, werden viele ihrer Vorschriften notwendigerweise ein bescheidenes Papierdasein fristen.

Revue der Presse.

Die Frage der Kreditbeschaffung, insbesondere vom Auslande, die in den beiden im Heft 6 des „Plutus" veröffentlichten Denkschriften behandelt worden sind, beschäftigen die Presse lebhaft. In der „Frankfurter Zeitung" (9. März) wird anläßlich der Gründung der Waren-Treuhand-A.-G. in Hamburg der

Veredelungskredit

besprochen. Das von Warburg-Hamburg u. a. seit Monaten auf möglicherweise amerikanische Anregung sehr genau ausgearbeitete System des Veredelungskredits, das die Deutsche Waren-Treuhand A.-G. pflegen soll, ist frei von staatlicher und körperschaftlicher Beteiligung. Kreditgeber und Kreditnehmer sind einfach Verkäufer und Käufer, nur tritt zwischen sie während der Abwickelungsmonate zum Schutze der Gläubiger ein Treuhänder mit besonders tief eingreifenden Ansprüchen, weil die Ware nicht ruht, sondern dauernd in Bewegung, in Veränderung ist. Das B.G.B. bestimmt, daß dem Verarbeiter, der einen oder mehrere Stoffe zu einer neuen beweglichen Sache von höherem Werte umbildet, das Eigentumsrecht daran zukommt, und daß damit die an dem Stoffe bestehenden Rechte erlöschen. Diese Vorschrift macht für die Herstellung von Pfandrechten im Fabrikationsgang umständliche Kautelen nötig. Da für das erste allgemeines Vertrauen von fremden Lieferanten kaum zu erwarten ist, werden in den Bedingungen der Deutschen Waren-Treuhand A.-G., die als Vertreter des ausländischen Gläubigers auftritt, für die Rohstofflieferung folgende Formeln aufgestellt: 1. Formelle Sicherungsübereignung der gesamten Fabrikationsbestände an die D.W.T. derart, daß sie auch äußerlich im Betriebe durch Kennworte auf Schildern angedeutet wird. 2. Die Fabrikanten erhalten erst dann Kredit bezw. Rohware, wenn sie bereits Exportaufträge bis zu einer Höhe und in einer Valuta nachweisen, welche den Rohstoff für sie decken und der D.W.T. konvenieren. 3. Diese Exporterlöse sind im voraus der D.W.T. zu zedieren, wobei zusätzlich die Angehörigen industrieller Verbände eine solidarische Ausfallsbürgschaft leisten sollen. 4. Der D.W.T. sind außerdem für Rechnung des Kreditgebers Garantien von deutschen Bankfreunden des Fabrikanten beizubringen. 5. Sachverständige der D.W.T. dürfen in den Fabriken Stichproben vornehmen. — Diese Sicherungen sind ganz außerordentlich. Einzelne Gruppen z. B. der Baumwollindustrie verhandeln trotzdem bereits über Abschlüsse auf dieser Grundlage und beteiligen sich an den Formularentwürfen. Für die Einschätzung unserer Valuta- und Rohstofflage ebenso für die vorwiegend doch wohl amerikanische Beurteilung der deutschen Zustände sind diese Bedingungen charakteristisch. Das neue System hat nichts zu tun mit der Lohnveredelung und ihren fest umgrenzten Gewinnen. Es eröffnet sogar — mag es sich um Baumwolle, Wolle, Jute, Kupfer, Oelfrüchte usw. handeln — unter heutigen deutschen Preis- und Lohnrelationen eine zweifellos anziehende Aussicht auf Erübrigung von Waren, demnach auf zusätzliche selbständige In- oder Auslandsverkäufe von Fertigprodukten nach Abdeckung des ersten Kredits. Für die praktische Wirkung kommt außerordentlich viel darauf an, in welchem Geiste die Waren-Treuhand A. G. ihre Aufgabe durchführt. Diese Aufgabe ist zu oberst die Wahrung der Interessen der ausländischen Rohstoffgläubiger, aber bei der Wahrung dieser Interessen muß auch der Abnehmerschaft gegenüber loyal und allmählich, wenn das Vertrauen wieder kommt, auch large verfahren werden. Die D.W.T. würde freier in ihren Entschließungen sein, wenn nicht nur deutsche Staatsangehörige ihre Verwaltung bildeten, sondern wenn die mutmaßlichen Gläubigerzentren mit in ihr vertreten wären. Es verlautet, daß in Amerika eine Parelellgruppe zur Zusammenfassung geschäftsgeneigter Finanz- und Exporthäuser, mutmaßlich unter der Führung von Kuhn, Loeb & Co. entstehen werde. — In der „Industrie- und Handelszeitung" (12. März) bespricht Dr. Ernst Rautenberg den Plan der

Kreditinstitute der produktiven Stände.

Er schlägt dabei den Aufbau wie folgt vor: Die Wirtschaftsverbände Deutschlands gründen das neue Kreditinstitut und veranlassen ihre Mitglieder Aktien nach dem Grade der bisherigen Beteiligung an den Verbänden zu übernehmen. Es werden nur unübertragbar Namensaktien auf Goldmark lautend herausgegeben und die Aktionäre übernehmen nicht nur die Verpflichtung zum unbeschränkten Nachschuß, sondern willigen auch in gewisse Bindungen ihres Rohstoffbezuges und Absatzes und ihrer Produktion durch die neue Bank oder deren Tochtergesellschaften ein. Die Einzahlung auf die Aktien braucht nicht in einem Betrage, auch nicht durch volle Barzahlung zu erfolgen, sondern kann nach Vereinbarung durch Lieferung von Erzeugnissen geschehen oder durch Abzüge bei der Verrechnung von Lieferungen. Dafür bürgt die Bank für die schwebenden Valutaschulden ihrer Aktionäre, die Bank gliedert sich die Wirtschaftsverbände als Tochtergesellschaften an und gründet, soweit es nötig ist, weitere. Die Tochtergesellschaften regeln unter Mitwirkung eines fachlichen Aktionärausschusses Produktion, Rohstoffverteilung und Preise. Sie sind Inlandsorganisationen und Abrechnungsstellen der einzelnen Produktionsgruppen und sollen dabei die individuelle Geschäftstätigkeit so wenig als möglich beeinträchtigen, damit die Organisation den Charakter einer Selbstverwaltung erhält. Das Kreditinstitut tätigt die Rohstoffankäufe auf dem Weltmarkt, es organisiert den Auslandsabsatz der ihm zufließenden Erzeugnisse entweder selbst oder überläßt ihn zu bestimmten Preisen dem bisher üblichen Wege des Vertriebes. Voraussetzung für jede Wirksamkeit ist immer, daß gearbeitet wird. Eine Mitwirkung von Arbeitervertretern im Aufsichtsrate und Sicherung eines Gewinnanteiles für das Reich dürfte arbeitsfördernd wirken und wäre eine Sozialisierung ohne Zerstörung der bewährten Betriebsformen unserer Industrie. — In der „Vossischen Zeitung" (11. März) behandelt

der Direktor der Oberschlesischen Stahlwerksgesellschaft Berthold Rothmann

die Selbstverwaltung der Eisenindustrie.

Er geht davon aus, daß die Ziele des Ministeriums Wissell-Möllendorff mit seiner Planwirtschaft darauf gerichtet waren, die Führung der Wirtschaft in die Hände von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern zu legen, daß dagegen das Ministerium Schmidt-Hirsch, was die Regelung der Eisenindustrie anbelangt, zunächst an die Wiedereinführung gesetzlicher Höchstpreise dachte, und erst auf den Widerstand des Ausschusses der Nationalversammlung jetzt bestrebt ist, einen sogenannten Selbstverwaltungskörper zu bilden. Dieser Selbstverwaltungskörper soll aber nach den Plänen des Reichswirtschaftsministeriums in entscheidenden Fragen, sofern öffentliche Interessen gefährdet sind, dem Einfluß des Reichswirtschaftsministeriums unterstehen. Hier besteht die Gefahr, daß die Selbstverwaltung in Wirklichkeit durch wirtschaftsfremde Beamte durchkreuzt wird. Ein Vorgeschmack für diese Gefahren muß in der Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums über die Februarpreise erblickt werden. Die Eisenwerke haben unter dem 23. Januar folgende für Lieferung im Februar gültige Preise beschlossen, welche vom Reichswirtschaftsministerium unterm 23. Februar, also nach vollen vier Wochen, wie folgt korrigiert wurden:

	Preisfestsetzungen des Stahlbundes	Preisfestsetzungen des Reichswirtschaftsministers	Abstriche des Reichswirtschaftsministers
	M	M	M
Thomas-Rohblöcke	2255	2190	65
Vorgewalzte Blöcke	2290	2225	65
Knüppel	2325	2260	65
Platinen	2330	2265	65
Formeisen	2620	2565	55
Stabeisen	2650	2600	50
Bandeisen	2900	2860	40
Universaleisen	2900	2860	40
Walzdraht	3150	3120	30
Grobbleche, 5 mm und mehr	3435	3415	20
Mittelbleche, 3 mm u. mehr	3870	3865	5
Feinbleche, 1 mm u. mehr	3935	3935	—
Feinbleche unter 1 mm	3960	3960	—
Aufpreis für Siemens-Martin-Handelsgüte	250	150	100

Diese minimalen Abstriche wurden verfügt nach wochenlangen Prüfungen, welche Abgesandte des Reichswirtschaftsministeriums über die Selbstkosten bei verschiedenen Werken vorgenommen haben. Nun liegen die Verhältnisse heute so, daß kaum ein Werk in der Lage ist, seine augenblicklichen, noch weniger aber seine voraussichtlichen Selbstkosten mit Sicherheit feststellen zu können, wie soll dies einem abgesandten Rechnungsprüfer des Reichswirtschaftsministeriums möglich sein, dem die intime Sachkenntnis, über welche die Rechnungsbeamten der Werke verfügen, abgeht? Trotzdem hat das Reichswirtschaftsministerium auf Grund seiner Feststellungen es für notwendig befunden, beispielsweise den Preis für Mittelbleche von 3870 M um ganze 5 M für die Tonne — sage und schreibe fünf Mark gleich 0,13 % — herunterzusetzen. Man ist sich im Reichswirtschaftsministerium offenbar nicht klar darüber, welche Verwirrung im Geschäftsleben durch eine solche Verfügung angerichtet wird, welche am 23. Februar herauskommt, um einen Preis zu korrigieren, der bereits seit dem 1. Februar in Kraft und den Kunden berechnet worden ist. Das Reichswirtschaftsministerium kann sich nicht wundern und darf es nicht als Mangel an gutem Willen auslegen, wenn derartige unsachgemäße Verfügungen von den Interessenten unbeachtet bleiben. In dieser Weise kann die Industrie nicht arbeiten. Es geht nicht an, daß das Reichswirtschaftsministerium vier Wochen, nachdem der Beschluß der Werke vorliegt, dazu Stellung nimmt, ob es die beschlossenen Preise genehmigt oder nicht. In vier Wochen, ja, selbst in vier Tagen, ist die Situation schon wieder eine ganz andere. Der Aufbau von Selbstverwaltungskörpern, die, wie es der Entwurf des Reichswirtschaftsministeriums vorsieht, unter behördlicher Vormundschaft stehen, kann weder in der Eisenindustrie noch auf anderen Wirtschaftsgebieten zur Entfaltung der produktiven Kräfte beitragen und den Ausverkauf Deutschlands unterbinden. Ein Ausweg aus den wirtschaftlichen Nöten wird nur zu finden sein, wenn man die einzelnen Gewerbe planmäßig zusammenfaßt zu wirklichen, bureaukratisch nicht beeinflußten Selbstverwaltungskörpern. Die Instanz, welche die Richtlinien für die Wirtschaftsführung in den einzelnen Verwaltungskörpern geben sollte, müßten die wirklich an der Produktion beteiligten sachkundigen Unternehmer und Arbeiter sein. —

— Der „Berliner Börsen-Courier“ (12. März) gibt die Ausführungen des Geschäftsführers des deutschen Sparkassenverbandes H. Reusch in der Zeitschrift „Die Sparkasse“ wieder über die

Zunahme der Spareinlagen im Jahre 1919.

Nach den Monatsstatistiken des Verbandes beträgt einschließlich der gutgeschriebenen Zinsen die Jahreszunahme der Einlagen bei den deutschen Sparkassen etwa $5^3/_4$ Milliarden Mark, wobei allerdings die Sparkassen in Elsaß-Lothringen, Posen und anderen abgelösten Gebieten noch eingerechnet sind. Die Einlagen der Sparkassen in Groß-Berlin allein waren im Jahre 1919 von 1,558 Mill. M. auf 2,041 Mill. M. gewachsen, das bedeutet einen Zuwachs von rund 30 %. Bei den deutschen Sparkassen insgesamt ist im Jahre 1919 eine Zunahme der Spareinlagen von 18 % anzunehmen. Die Entwicklung der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen in den letzten zehn Jahren zeigt die folgende Tabelle:

Es betrugen die Spareinlagen	in Deutschland	in Preußen
	in Milliarden Mark	
1910	16.7	11.1
1911	17.8	11.8
1912	18.7	12.4
1913	19.7	13.1
1914	20.5	13 6
1915	20.4	13.5
1916	21.4	14.3
1917	25.8	17.2
1918	33	22
1919	39	26

Die „Kölnische Zeitung“ (20. März) befaßt sich in ihrer wirtschaftlichen Wochenschau auch mit der

Einschränkung des Börsenverkehrs.

Der Geschichtsschreiber dieser bewegten Tage wird nicht

an der Tatsache vorbeikommen, daß die großen deutschen Börsen und Banken in der Erfüllung ihrer Aufgaben versagt haben. Das Börsengeschäft wird künstlich auf drei Tage in der Woche beschränkt und die Banken löschen gelegentlich alle Börsenaufträge in Bausch und Bogen als null und nichtig. Kurz vor dem Kappschen Putsch hatten die Berliner Großbanken sogar die Annahme neuer Börsenaufträge für eine volle Woche abgelehnt. Mitten in diese Zeit fiel der Staatsstreich, nebenbei bemerkt auf einen börsenfreien Tag, und so stand der Wertpapierbesitzer den unerwarteten Ereignissen vollständig wehrlos gegenüber. Wenn man es auch rechtfertigen kann, die Börsen an Katastrophentagen einmal ganz ausfallen zu lassen, so gibt es keine Entschuldigung für ein System, das den Börsenverkehr ganz der Leistungsfähigkeit der Banken anpassen möchte. Auf diese Weise wird das Publikum in die Arme von Geschäften getrieben, die es mit der Ausführung von solchen Aufträgen nicht allzu genau nehmen. Während seit Samstag die Berliner Börse die ganze Woche (und darüber hinaus) geschlossen ist, treibt der sogenannte freie Verkehr, insbesondere auch am Devisenmarkt, die üppigsten Blüten und schädigt zum Teil das Publikum in unerhörter Weise. Die Berliner Börse sollte in ihrem eigenen Interesse wieder zum regelmäßigen Abhalten von Versammlungen schreiten, will sie sich schließlich nicht selbst als ein wichtiges Instrument im deutschen Wertpapiermarkt ausschalten und die Geschäfte in unerwünschte Kanäle leiten.

Umschau.

Die nordische Valutakonferenz. Herr E. Sandberg, Direktor der Norges Bank in Christiania, schreibt: „Auf Einladung der Regierungen der drei skandinavischen Reiche wurde in Christiania in der Zeit vom 23. bis 25. Februar eine Konferenz abgehalten, an welcher ausser den Vertretern der Nationalbanken der drei Reiche auch Vertreter der leitenden skandinavischen Privatbanken teilnahmen. Die Konferenz, deren Zweck besonders darin bestand, sich über die Möglichkeiten zur Hebung des internationalen Wertes der skandinavischen Krone auszusprechen, prüfte in erster Linie die Frage vom interskandinavischen Standpunkt aus und auf Grund der besonderen Verhältnisse der nordischen Länder. Die Teilnehmer der Konferenz machten bestimmt Front gegen die Anwendung der Heilmittel, die hauptsächlich von theoretischer Seite in der letzten Zeit häufig empfohlen wurden, nämlich gegen Goldausfuhr und Diskonterhöhung. Die Teilnehmer der Konferenz einigten sich auf die Erklärung, dass die Goldausfuhr die gleiche gute Wirkung auf die Stellung der Valuta haben würde, wie die Ausfuhr inländischer Waren; aber während die letztere durch erneute Produktion ersetzt werden kann, produziert man kein Gold in den nordischen Ländern, und die vorhandene Menge in allen drei Ländern zusammen ist nicht so gross, als dass nicht die Genehmigung zur Ausfuhr dahin führen würde, dass das Land seine wertvollste Reserve verlieren würde. Ist das Gold erst fort, so fürchtet man, dass sowohl innen wie aussen ein Misstrauen in die Zahlungskraft der Länder entstehen kann, welches, selbst wenn es unberechtigt ist, die jetzige Depression nur verchlimmern würde. Man war deshalb der Meinung, dass die Freigabe des Exportes der Goldbestände der Nationalbanken als ein höchst gewagtes Experiment bezeichnet werden müsste. Eine Diskonterhöhung kann nicht die gleiche Rolle während einer lang anhaltenden abnormen Situation spielen wie während einer akuten Krise, und kann des weiteren unter den bestehenden Verhältnissen auch nicht fremdes Kapital herbeiziehen, da wenig Kapital zur Verfügung ist, und das, welches vorhanden ist, einer gedrückten Valuta gegenüber zurückgehalten wird. Die Erhöhung des Diskontes hat verhältnismässig wenig zu bedeuten in Zeiten, wo andere preisbestimmende Momente eine weit grössere Rolle spielen als sonst. — Wenn man über die Stabilisierung des Verhältnisses der verschiedenen Valuten zueinander spricht, hat man nicht allein an die Valuten zu denken, deren hohe Stellung auf das ernsthafteste droht, jeden Einkauf in dem betreffenden Lande zu behindern, wenn nicht unmöglich zu machen, sondern auch an die Valuten, deren niedriges Niveau die Länder praktisch von dem internationalen Umsatz ausschliesst. In Skandinavien richten sich die Blicke zu allererst auf Zentraleuropa und da wieder in erster Linie auf Deutschland, weil es nicht nur rein geographisch am nächsten liegt, sondern auch, weil die nordischen Länder Generationen hindurch sowohl kulturell wie wirtschaftlich eine enge Verbindung mit dem Deutschen Reiche unterhalten haben. Deutschland und die mitteleuropäischen Staaten haben seit Jahren Skandinavien eine Reihe von Industrieprodukten geliefert, die auf Grund ihrer Qualität und ihrer Preiswürdigkeit unzweifelhaften Vorteil boten. Auf der anderen Seite war Deutschland in erster Linie der Abnehmer von Schwedens Eisenerzen, Dänemarks Ackerbauprodukten und Norwegens grossen Fischmengen. Es ist deshalb klar, dass alle Bestrebungen, die eine Sanierung der deutschen Valuta zum Ziele haben, schon im Hinblick auf Skandinaviens eigene Interessen, auf unmittelbare Unterstützung rechnen können. In erster Linie ist es notwendig, dass Deutschlands Westgrenze der Kontrolle deutscher Zollbeamten untersteht. Alle Massnahmen werden wie ein Schlag in die Luft sein, alle Arbeit, die deutsche Mark zu heben, wird vergeblich sein, wenn dieser Zustand weiter dauern darf. Was für Deutschland und damit für ganz Europa von fast gleich grosser Wichtigkeit ist, ist, dass der Schadenersatz, den Deutschland leisten soll, festgesetzt wird. Solange Deutschland die Ungewissheit gleich einem Damoklesschwert über sich hängen hat, hat es keine Möglichkeit, sich ein klares Bild über seine Lage zu machen. Will man deshalb vermeiden, dass Deutschland anstatt an dem Wiederaufbau Europas mitzuwirken, ein Dasein führen soll, das ein Hindernis für die Gesundung Europas sein wird, so muss man nicht nur den Schadenersatz begrenzen, sondern man muss ihn auch auf einen Betrag festsetzen, den Deutschland unter sorgfältiger Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Kraft wirklich imstande ist zu bezahlen. Aber nicht genug hiermit, eine wesentliche Bedingung, dass Deutschland wieder hochkommen kann, ist, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, notwendige Lebensmittel und Rohstoffe einzuführen, als unabweisliche Voraussetzung dafür, dass die Produktion

gehoben wird und der Export wieder in Gang kommt. Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse zu erwähnen, was eine der ältesten Bankierfirmen Englands in einem ihrer letzten Zirkulare an ihre Kunden schreibt: „Wenn Deutschland seine Schuld bezahlen können soll muss sein Export seinen Import übersteigen. Unsere Geschäftsleute stehen dem Dilemma gegenüber, dass, wenn sie sich weigern, von Deutschland zu kaufen, Deutschland ausserstande sein wird, zu bezahlen; denn Waren sind das einzige Mittel wodurch es imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen und kann es nicht exportieren, bleibt nichts anderes übrig als der weitere Ruin (nothing but further ruin fo her). Wir empfehlen unseren Lesern die weisen Worte eines holländischen Bankiers, nämlich, dass die Alliierten nicht ihre Kuh melken und ihr gleichzeitig die Kehle abschneiden können (that the Allies cannot milk their cow and cut it's throat at the same time)". — Mit vollem Verständnis dafür, wie ungeheuer wichtig der Ausgleich der verschiedenen Valuten für die Wiederaufnahme der abgebrochenenen internationalen Handelsbeziehungen ist, einigte sich die skandinavische Valutakonferenz dahin: dass es das Wichtigste ist, zu versuchen, das Verhältnis der verschiedenen Valuten zu einander zu stabilisieren, aber diese für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt so bedeutungsvolle Angelegenheit kann man sich nur gelöst denken, durch Verhandlungen mit sämtlichen betroffenen Ländern. Die gleichen Klagen wie in den skandinavischen Ländern werden mit den gleichen Argumenten in anderen Ländern hervorgebracht. Die Konferenz sprach die Hoffnung aus, dass die in Aussicht genommene internationale Finanz- und Valutakonferenz baldigst verwirklicht werde, und dass diese eine Lösung der bedeutungsvollen Fragen finden möge."

fn. Phönix. Für die Durchdringung der deutschen Industrie mit Auslandskapital sind die Vorgänge, die sich beim Phönix, dem grössten westdeutschen Montanunternehmen, in der letzten Zeit abgespielt haben, ausserordentlich charakteristisch. Seit einiger Zeit wurden an den Börsen Phönixaktien in grossem Umfange aufgekauft, und zwar augenscheinlich von zwei Seiten. Auf der einen Seite war es die im Kriege ausserordentlich stark gewordene Erz- und Eisenhandelsfirma Otto Wolff in Köln, die sich einen Einfluss auf den Phönix durch Aktienkäufe zu verschaffen suchte. Zunächst hiess es, dass die Firma Otto Wolff bestrebt sei, eine Fusion zwischen dem Phönix und den Rheinischen Stahlwerken anzubahnen, dann hiess es, dass es ihr nur darum zu tun sei, die Auslandsverkäufe des Phönix, sowie die anderer grosser deutscher Eisenwerke bei sich zu konzentrieren. Gleichzeitig mit diesen Käufen der Firma Otto Wolff wurden nicht unerhebliche Käufe von dem Bankhaus Mendelssohn & Co. vorgenommen und im Zusammenhang mit der Errichtung einer Niederlassung dieses Bankhauses in Holland sprach man von Anfang davon, dass diese Käufe für ausländische Rechnung erfolgen. Inzwischen ist der Schleier gelüftet worden und man weiss, dass neben der Firma Otto Wolff auch eine holländische (mit Staatsbeteiligung gegründete) Gesellschaft, nämlich die Koninklike Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken im Haag Grossaktionär des Phönix geworden ist. Die Phönixverwaltung stand vor vollendeten Tatsachen und hat dann mit ihren beiden wohl zusammen operierenden neuen Grossaktionären Vereinbarungen getroffen, wonach in der ordentlichen Generalversammlung des Phönix eine Zuwahl in den Aufsichtsrat entsprechend den Beteiligungen der neuen Gruppen erfolgen wird. Es ist weiter in Aussicht genommen, dass der Phönix mit seinen Erfahrungen dem Bau eines Hochofenwerkes in Holland, den die obengenannte Gesellschaft plant, zur Seite stehen wird. Es verlautet, dass mit diesen Aktienkäufen nicht die Mehrheit des Phönixkapitals in ausländische Hände übergegangen ist, wohl aber so erhebliche Kapitalteile, dass sie eine Generalversammlungsmehrheit unter Umständen ausmachen könnten. Man braucht gegen diese Verbindung zwischen holländischen und deutschen Eisenindustrie-Interessen an sich volkswirtschaftliche Bedenken keineswegs geltend zu machen. Der unter Mitwirkung des Phönix erfolgende Bau eines holländischen Hochofen- und Stahlwerkes kann dem Phönix Auslandsaufträge hereinbringen, es können sich aus der Verbindung mit führenden holländischen Bank- und Industriekreisen sehr wohl Vorteile für den Bezug von Rohstoffen und Lebensmitteln ergeben, und es können Erleichterungen für die Abdeckung der schwedischen Erzschulden geschaffen werden. Ein Zusammenarbeiten zwischen der entstehenden holländischen und der deutschen Eisenindustrie kann durchaus erwünscht sein und es kann die Grundlage für sehr erspriessliche Zukunftsarbeit geschaffen werden. Die Tatsache, dass in die em Falle zwar volkswirtschaftliche Gefahren nicht ausgeschlossen sind, dass aber die ganze Richtung der Kapitalverbindung nützlich erscheint, darf jedoch den Blick nicht dafür verschleiern, dass in der gleichen Weise, wie hier die Verwaltung eines grossen deutschen Unternehmens vor die vollendete Tatsache eines starken holländischen Einflusses gestellt worden ist, auch andere weniger erwünschte fremde Einflüsse sich durchsetzen können. Ehe die Sachlage beim Phönix durch Veröffentlichung der Verwaltung geklärt wurde, tauchte das Gerücht auf, dass der amerikanische Stahltrust der Bewerber um die Phönix-Aktien sei. Nun liegt es auf der Hand, dass, während die natürlichen Vorbedingungen für ein fruchtbares Zusammenarbeiten zwischen der holländischen und der deutschen Stahlindustrie gegeben zu sein scheinen, sich zwischen den Interessen der amerikanischen und der deutschen Stahlindustrie, insbesondere im Wettkampf an den überseeischen Märkten heftige Interessengegensätze in Zukunft wieder entwickeln können, wie sie in der Vergangenheit bestanden haben. Die Beherrschung führender deutscher Unternehmungen durch fremdes Kapital aus Ländern, bei denen die Vorbedingungen für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht gegeben sind, bei denen diese Beherrschung vielmehr zu einer Versklavung der deutschen Wirtschaft zu werden droht, ist eine Gefahr, die auch durch die harmloseren Vorgänge beim Phönix wieder in ein helles Licht gerückt worden ist. Diese Gefahr besteht so lange, wie das einzelne Unternehmen in seiner Produktionsführung und in seinen Auslandsgeschäften selbständig, unter Umständen auch gegen die Interessen der deutschen Volkswirtschaft, zu handeln in der Lage ist. Das Mittel, das zur Beseitigung dieser Gefahren angewandt werden kann, ohne gleichzeitig

den notwendigen Einstrom fremden Kapitals gänzlich zu unterbinden, ist, wie an dieser Stelle wiederholt dargelegt worden ist, die Uebertragung der wichtigsten Entscheidungen über die Produktionsführung, die Preis- und Verkaufspolitik am In- und Auslandsmarkte von den Einzelunternehmen auf paritätisch zusammengesetzte, gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltungskörper der Industrie. Die Durchsetzung des Phönix mit ausländischen Interessen ist ein neues Warnungssignal an die für die Wirtschaftsführung verantwortlichen Stellen, den zum Schutz der deutschen Volkswirtschaft gegen Ueberfremdung notwendigen Aufbau der Wirtschaft nicht noch länger hinauszuschieben.

Messe und Inlandkonsum. Herr Arthur Heichen-Leipzig schreibt: „Die Leipziger Mustermesse zeigte an manchen Stellen ein Bild, dem der Volkswirt nicht ohne Besorgnis gegenüberstehen kann. Die ungemein starke Kauflust, die sich allenthalben besonders für die hochwertigen Luxuserzeugnisse der Edelmetall- und Bijouteriebranche und der Kunstgewerbe im weitesten Sinne des Wortes zeigte, wäre an sich sehr erfreulich, wenn diese Erzeugnisse nur ins Ausland gingen und uns auf diese Weise Zahlungsmittel zur Finanzierung unserer Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr schafften. So lagen aber die Dinge nicht. Sondern, wer genau hingesehen hat, der konnte bemerken, dass sich der inländische Einkäufer durchaus nicht die Zurückhaltung auferlegte, die hinsichtlich der Versorgung des Inlandmarktes mit Luxuserzeugnissen — und man tut gut, diesen Begriff unter den heutigen Verhältnissen so weit als möglich zu spannen — so dringend notwendig erscheint. Es muss doch nachdenklich stimmen, wenn z. B. der Vorsitzende der Heidelberger Uhrmacherinnung berichten konnte, vor einiger Zeit seien 80% seiner Kollegen „ausverkauft" gewesen, und wenn er aus diesem Gesichtspunkte heraus, man werde schon Käufer genug finden, seinen Kollegen in einer Verbandssitzung der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -vereine zu Leipzig den freundschaftlichen Rat gab, nur tüchtig einzukaufen. Dass aber schärfste Restriktion des Inlandkonsums hinsichtlich der nicht unbedingt lebensnotwendigen Verbrauchsgüter mehr denn je angebracht ist, darüber sind sich denn heute eigentlich so alle Volkswirte unbeschadet ihrer sonstigen wirtschaftspolitischen Richtung ziemlich einig. Aber mit den Erfordernissen einer nationalen Sparpolitik grossen Stils stehen die Erscheinungen, die die Leipziger Mustermesse zeitigte, nicht in Einklang. Es will uns durchaus nicht in den Kopf, was all die Schlitzstrümpfe, die Batiks, die wertvollen Bucheinbände, was ein grosser Teil der kunstgewerblichen Erzeugnisse überhaupt auf dem Inlandmarkt zu suchen haben. Wenn das Ausland sich daran satt kaufte, könnte das uns nur recht sein. Aber auch das Inland trat als starker Käufer auf. Das füllt nun wiederum die Lager und Läden, fliesst von hier in das verästelte Netz der Kanäle des Inlandkonsums, die für derlei Erzeugnisse besser ganz verstopft würden, um die Kanäle des lebensnotwendigen Bedarfs besser und stärker berieseln zu können oder um im übrigen überhaupt zu sparen. Das gibt all der „zusätzlichen" Kaufkraft, an deren Schöpfung unsere gegenwärtige Zeit produktiver ist als an der Schöpfung realer Werte, gibt dem neuen Reichtum der Schieber und Spekulanten und Steuerflüchtigen Gelegenheit, erraffte Papiermarkgewinne in Warenwerten zu placieren und sich vor Steuern und weiterer Preissteigerung in sicheren Port unkontrollierbaren Warenbesitzes zu flüchten. Das verleitet und reizt aber auch weite Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft, die mit zusätzlicher Kaufkraft in Gestalt periodisch sich wiederholender Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht unbedacht bleiben, zu unnötigen und überflüssigen Käufen, um ihrerseits in einer Welt wirtschaftlicher Unsicherheit am sicheren Warenbesitz und dessen fortdauernder Wertsteigerung mit teilzunehmen und schafft Hemmungen gegen die Konsumeinschränkung. Statt alle einigermassen entbehrliche Kaufkraft zu sparen und zu binden und sie der Produktion für das Ausland oder aber hinsichtlich des Inlandes für wirklich „produktive" Zwecke zur Verfügung zu stellen, wird sie so einem unmittelbaren Verzehr entgegengeführt oder aber zur Thesaurierung von totem zinsenfressenden Konsumtivkapital verwendet, das seinerseits nicht neue reale Werte schafft, sondern nur der Beschaulichkeit und dem Luxusbedürfnis des jeweiligen Besitzers und als Rückversicherung gegen die fortschreitende Entwertung der Papiermark dient und sich dem Auge des Steuerbeamten leichter entziehen lässt als produktives Kapital. Solchen spekulativen Charakter — geboren aus Steuerscheu und Angst vor der Papiermark — zeigte auch das Leipziger Messegeschäft und hierin liegt seine bedenkliche Seite, nämlich in der Divergierung der Kapitalverwendung, das produktiven Zwecken entzogen wird in einer Zeit unerhörter Kapitalknappheit. Und darin, in der Transformierung von Produktivkapital oder von Kapital, das eigentlich solches sein sollte, zu totem Konsumtivkapital zu spekulativen Zwecken zur Befriedigung überflüssiger Bedürfnisse, liegt das volkswirtschaftlich Bedenkliche des Leipziger Messegeschäftes, das ihm aber zu einem guten Teil überhaupt erst den Stimulus gab."

II. Kleine Anfrage. Am 23. März ist ein Jahr vergangen, seit das sogenannte Sozialisierungsgesetz Rechtskraft gewonnen hat. An der Spitze dieses Gesetzes steht der folgende Satz: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert." — Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, dass in dem Jahre seit Inkrafttreten dieses Gesetzes Verstösse gegen diese Gesetzesvorschrift vorgekommen sind? Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu tun? U. A. w. g.

Börse und Geldmarkt.

Wenn diese Zeilen erscheinen, hat jedenfalls schon wieder die erste Börsenversammlung stattgefunden, und man wird an den Kursen ablesen können, welche Wirkungen das hirnverbrannte Kapp'sche Abenteuer auf unsere Wirtschaft gehabt hat. Als am Sonnabend, dem 13. März, die ersten Meldungen über die Aufrichtung einer Militärdiktatur durch einen Alldeutschen schärfster reaktionärer Prägung aus Berlin in die Welt hinausgingen, da setzte sofort an den Devisenmärkten die Notierung der Reichsmark aus. Zu keinem Preise war deutsche Valuta zu verkaufen, denn das Ausland sagte sich mit vollem

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: [1])

Freitag, 26. März	*G.-V.:* Frankfurter Hypothekenbank, Deutsche Petroleum-A.-G., Allgemeine Lokal- und Strassenbahn, Tellus A.-G. für Bergbau und Hüttenwerke, A.E.G. Schnellbahn, Gustav Genschow, Alkaliwerke Ronnenberg, Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs-Rhederei, Hubertus Braunkohlen-A.-G., Steffens & Nölle, Kaliwerke Salzdetfurth, Kupferwerke Deutschland, Lindener Aktien-Brauerei Brande & Meyer, Terrain-Gesellschaft Nieder-Schönhausen, Ver. Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow-Silesia, Allgemeine Häuserbau-A.-G. Berlin, Kammgarnspinnerei Stöhr, Triptis A.-G., Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Charlottenburg, Wasserwerk für das nördlich westfälische Kohlenrevier, Alfred Gutmann Maschinenbau-A.-G., Gerresheimer Glashüttenwerke, Erdmannsdorf A.-G. für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei, Vereinsbrauerei Artern.
Sonnabend, 27. März	Bankausweis New-York. — *G.-V.:* Kieler Bank, Osnabrücker Bank, Frankfurter Bank, Coburg-Gothaische Bank A.-G., Grundcredit-Bank Königsberg, Warencreditanstalt Hamburg, Ver. Märkische Tuchfabriken, Ver. Glanzstofffabriken, Barmer Bergwerks- und Hütten-Verein, Akt.-Ges. Joh. Jeserich, Siemens Elektr. Betriebe, Akt.-Ges. für Eisenindustrie Harkort, A.-G. vorm. Seidel & Naumann, Berliner Jutespinnerei und Weberei, Gebhard & Co. Vohwinkel, Schlesische Dampfer-Comp., Berliner Lloyd, Hannoversche Kaliwerke, Schlesische A.-G. für Portland-Cementfabrikation zu Groschowitz, Westdeutsche Kalkwerke Cöln, Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke Gross-Strehlitz, Neue Baumwollspinnerei und Weberei Hof, Kahlbaum Spritfabrik, Essener Bergwerksverein, König Wilhelm, Maschinen- und Armaturenfabrik Strube, Bremer Wollkämmerei. — Schluss der Zusammenlegungsfrist Hartung Gussstahlfabrik.
Montag, 29. März	*G.-V.:* Westholsteinische Bank, Holsten-Bank, Chemnitzer Bankverein, Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G., Eintracht Braunkohlenwerke, Chem. Werke Albert, Concordia Spinnerei und Weberei, Hilgers A.-G. für Verzinkerei, Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken, Schlesische Kohlen- und Cokes-Werke, Stolberger Zinkhütten, Danziger Elektrische Strassenbahn, Hannoversche Papierfabriken Alfeld Gronau, Carl Ernst & Co., Metallwerke vorm. J. Aders, Milowicer Eisenwerk, A.-G. für Rheinisch-Westfälische Industrie, Maschinenfabrik Germania Chemnitz, Ver. Kunstinstitute Troitzsch, Greppiner Werke, Chemische Fabrik Heyden, Merksche Guano- und Phosphat-Werke, Kammgarnspinnerei Gautzsch, Argo Dampfschiffs Gesellschaft, Neue Dampfer-Compagnie Stettin, Kronprinz A.-G. für Metallindustrie, Heddernheimer Kupferwerk, Siegen-Solinger Gussstahl-A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Orenstein & Koppel, Bezugsrechts Braunschweiger Privatbank.
Dienstag, 30. März	*G.-V.:* Braunschweiger Privatbank, Süddeutsche Bodencreditbank, Hallescher Bankverein, Kulisch & Kaempf, Oldenburgische Landesbank, Vogtländische Creditbank, Köln-Neuessener Bergwerks-Verein, Deutsche Wasserwerke A.-G., Julius Pintsch A.-G., Berliner Hotel-Gesellschaft, Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Arenberg A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Flöther Maschinenbau-Anstalt, Portland-Cementfabrik vorm. Giesel Oppeln, Zeitzer Eisengiesserei und Maschinenfabrik A.-G., Ottensener Eisenwerk, Kaliwerke Friedrichshall, Th. Goldschmidt A.-G., Berliner Cichorienfabrik, Bedburger Wollindustrie A.-G., Kaliwerk Steinförde, Grube Leopold bei Edderitz, Egestorff Salzwerke und Chemische Fabriken, Union Fabrik chemischer Produkte, Petroleumraffinerie Korff, Brauerei Isenbeck, Salpeterwerke Gildemeister, Eisenwerk Meyer jr., Aktien-Bauverein Passage Berlin, Gubener Hutfabrik, Böddinghaus Reimann, Hackethal Draht- und Kabelwerke, Berthold Messinglinien und Schriftgiesserei A.-G., Ver. Fränkische Schuhwarenfabriken, Ver. Frankfurter Gummiwarenfabriken, Strassenbahn Hannover, Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-A.-G. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Sinner A.-G.
Mittwoch, 31. März	*G.-V.:* Württembergische Notenbank, Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, Hallesche Pfännerschaft A.-G., Aschinger Akt.-Ges., Reiss & Martin A.-G., Königsberger Dampfer-Compagnie, Königsborn, Armaturen- und Maschinenfabrik Hilpert, Eisenhüttenwerk Marienhütte, C. Heckmann A.-G. — Schluss der Einreichungsfrist Galvanische Metall-Papierfabrik, Umtauschfrist Aktien Eisenhütte Silesia, Bezugsrechts Vogt & Häffner, Vogel Isolierte Drähte.
Donnerstag, 1. April	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Bremer Jutespinnerei und Weberei. — Schluss des Bezugsrechts Polyphon-Akt.-Ges. Wahren, Bezugsrechts Aktien Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Aktien Kabelwerk Rheydt.
Freitag, 2. April	Karfreitag.
Sonnabend, 3. April	Bankausweis New-York. — *G.-V.:* Warsteiner Gruben- und Hütten-Werke, Bremer Linoleum-Werke Delmenhorst.
Montag, 5. April	Ostern.
Dienstag, 6. April	*G.-V.:* Württembergische Hypothekenbank.
	Verlosungen: 1. April: $2^1/_2$% Raab-Grazer E.-B. 150 Gld. (1871), 3% St. Rotterdam 100 Gld. (1869), Türkische 400 Fr. (1870), 3% Griechische Nationalbank 400 Fr. (1880), 4% Theiss Regul. 100 Gld. (1880). 5. April: $2^6/_{10}$, 3% Crédit foncier 250, 400 u. 500 Fr. (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), $2^1/_2$% Stadt Paris 400 Fr. 1894/96 desgl. 3% 300 Fr. (1912).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Recht, dass die gewaltsame Aufrichtung einer Militärherrschaft in Deutschland mit Naturnotwendigkeit den völligen Auseinanderfall des Reiches zur Folge haben müsste. Süddeutschland, die Rheinlande, Oberschlesien, alle Teile auch Preussens sonst, die sich nicht dem Absolutismus einiger pommerscher und ostpreussischer Junker unterwerfen wollten, würden die politischen Konsequenzen ziehen. Und ferner: ein neues Vorgehen der Entente gegen Deutschland erschien nur allzu wahrscheinlich. Denn das eine Regierung Kapp, die sich nur auf das Offizierkorps stützte, aber gegen das Volk regierte, die Bestimmungen des Friedensvertrages über das Deutschland zugestandene Heer verletzen musste, um sich zu halten, und dass sie dem Versprechen der Aburteilung der sogenannten Kriegsverbrecher in Leipzig nicht nachkommen könnte, war jedem Einsichtigen sofort klar. Erst in den nächsten Tagen, als die weiteren Nachrichten, die aus Berlin kamen, die Plan- und Haltlosigkeit der Kapp'schen Unternehmung deutlich aufzeigten, und vor allem Generalstreik und die Weigerung der Beamten, die neue Regierung anzuerkennen, von vornherein ihr nur wenige Tage Lebensdauer zubilligen liessen, kamen wieder Notizen der Markdevise im Auslande zustande, die jedoch klar erkennen liessen, dass man damit rechnete, dass das ganze Kapp'sche Abenteuer und das sich daran anschliessende politisch-wirtschaftliche Chaos dem Lande schwere Schäden bringen müsste. Die erste Notierung in Amsterdam entsprach etwa einer Wertbemessung der Mark von 4 Pf. nach dem noch am 12. März nahezu wieder ein Wert von 7 Pf. erreicht worden war. Während heute, am 22. März, diese Zeilen geschrieben werden, zeigt die Fieberkurve unserer Volkswirtschaft, der Devisenkurszettel, noch immer krankhaft erhöhte Temperatur. Die nordischen Devisen, die am 12. März auf 1228 gestanden hatten, halten sich auf 1400, Schweden, das vorher 1448 notierte, auf 1610. New York, das während der Kapp-Herrschaft bis auf 92 gestiegen war, notiert jetzt 80 nach 72,90 am 12. März, der Schweizer Franken ist von 1253 auf 1375 geklettert, und auch London, das vor Ausbruch des Militärputsches auf 270 herabgedrückt werden konnte, ist wieder auf 302½ emporgegangen. Nur der Pariser Franken zeigt eine verhältnismässig geringe Steigerung. Wie dem auch sei, wie die Devisenkurse sich in der nächsten Zeit entwickeln werden: wirtschaftlich hat uns der Putsch, der eine grosse Reihe von Kämpfen im Reich entfesselte und Kohlenförderung und Gütererzeugung eine Zeitlang stillstehen liess, wieder weit zurückgeschleudert. Staat und Gemeinden werden vielfach gewaltige Tumultschäden zu bezahlen haben und auch das energischste Vorgehen gegen alle Schuldigen und die Konfiskation ihrer Güter wird nur verschwindend geringe Teile dieser Ausgaben wieder einbringen können. Wenn übrigens die Devisenkurse im Auslande nicht noch weiter gefallen sind als es geschehen ist und sich in ihnen die Bestürzung der Umwelt über den unsinnigen Husarenritt nicht noch stärker ausgeprägt hat, so ist das vor allem die Folge der inzwischen bekannt gewordenen Entschliessung Amerikas gewesen, dass es Deutschland — natürlich nur für den Fall, dass die alte Regierung wieder die Zügel in die Hand bekäme, und das Chaos vermieden würde — eine Anleihe von einer Milliarde Dollar zum Ankauf von Rohstoffen gewähre. Wir nehmen an, dass es sich bei dieser Zahl um eine amerikanische Milliarde, d. h. um 100 Millionen Dollar handelt, aber selbst diese Ziffer deutet an, dass diese Anleihe für uns eine fühlbare Erleichterung bedeutet. Kann man auch bei den sehr stark gestiegenen Weltmarktpreisen in Amerika dafür nicht solche Mengen Rohstoffe erwerben, wie wir brauchen, um den heimischen Bedarf zu befriedigen und unsere Fabriken durch Aufnahme des Veredlungsverkehrs für das Ausland wieder in Betrieb zu setzen, so muss doch bedacht werden, dass 100 Millionen Dollar heute 2 Milliarden ℳ bedeuten, deren Ausfuhr nach Amerika unsere Valuta weiter stark herabgedrückt haben würde. Vor allem aber würde die amerikanische Anleihe ein Vertrauensvotum bedeuten für die Zukunft unseres Landes, das auf die übrige Welt nicht ohne Wirkung bleiben kann.

Die Berliner Börse ist während der ganzen Krisenzeit geschlossen gewesen. Ob das unbedingt richtig ist, bleibt dahingestellt. Es ist gewiss notwendig, dass überstürzte Verkäufe in Krisenzeiten und damit unnötige Verluste für die aussenstehenden Kreise vermieden werden. Aber schliesslich hat eine Wertpapierbörse den Zweck, als Markt zu fungieren, und ein Markt, der sich dauernd selbst ausschaltet, verliert allmählich die Existenzberechtigung. Schon jetzt wird es allmählich reichlich unsympathisch, dass lediglich um den Banken die Arbeitslast zu erleichtern, drei Börsenfeiertage eingeschoben werden. Die Banken hätten ruhig eine etwas bessere und weitsehendere Personalpolitik treiben sollen, dann wären sie vielleicht etwas eher mit dem Geschäftsandrang fertig geworden. So, wie man es aber in der letzten Zeit machte und jetzt wieder machen will, dass man mir nichts dir nichts Limite als erloschen betrachtete und dekretiert, dass keine Börsenaufträge für den gleichen Tag angenommen werden, verschärft man den Spielcharakter der Börse unerträglich und setzt vor allem die Elemente, die nicht an der Börse selbst anwesend sein können, auf die aber doch die Banken als Kunden sehr ungern verzichten, so sehr in Nachteil gegen die Berufsspekulation in der Burgstrasse, dass es im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse nicht mehr so weitergehen kann. Entweder hat man eine Börse, die dem ganzen Volke und der Wirtschaft gleichmässig zur Verfügung steht, oder einen Spielklub für einen kleinen Kreis Auserwählter. Die Wahl dürfte, so glaube ich, hier nicht schwer fallen. Es scheint aber nicht leicht zu sein, den verantwortlichen Herren in der Burgstrasse diesen Standpunkt klar zu machen. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die soziale Sachwerterhaltung auf dem Wege der Versicherung. Von Dr. Hans Heymann. Berlin 1920. Verlag Julius Springer. Preis geh. ℳ 7.—, gebunden ℳ 9.— und 25 %.

Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894—1914. Herausgegeben und eingeleitet von Professor Dr. Walter Goetz. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis ℳ 25.—.

Fürst Bismarcks Entlassung. Von Professor Dr. Georg Freiherrn von Eppstein. Verlag von August Scherl G. m. b. H. Berlin 1920. Preis geh. ℳ 12.—, geb. ℳ 16.—.

Einleitung des Herausgebers. — Vorwort des Staatssekretärs Dr. von Boetticher. — Die Aufzeichnungen desselben. — Die Aufzeichnungen des Chefs der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg. — Dokumente. — Anlagen. — Alphabetisches Personen- und Sachregister. — Zwei Bilder.

Sammlung deutscher Gesetze 46. Die Steuergesetze 1919. Zweiter Teil. Berlin, Mannheim, Leipzig 1920. I. Bensheimer. Preis ℳ 5 —.

Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1993). — Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung vom 18. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2101) — Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2189). — Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 2157). — Vorläufige Ausführungsanweisung zum neuen Umsatzsteuergesetz vom 18. Dezember 1919. — Luxussteuer im Kleinhandel im Kalenderjahr 1920 vom 13. Dezember 1919 — Gesetz über Steuernachsicht vom 3. Januar 1920. — Zweite Verordnung über Massnahmen gegen Kapitalflucht vom 14. Januar 1920. — Stichwortverzeichnis.

Die Unverantwortlichen. Roman von Fedor von Zobeltitz. Berlin 1920. Verlag Ullstein und Co. Preis M. 11.—

Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs von Arthur Dix. Berlin 1920. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis geheftet M 18.—, gebunden M. 21.—.

Vorwort. — Sieger und Besiegte. — Der Wirtschaftskrieg. — Die deutsche Kriegswirtschaft. — Schluss.

Der Zahlungsverkehr Band II. Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse von Dr. Schmidt ord. Professor a. d. Universität. Frankfurt a. M. Leipzig 1919. Preis geheftet M. 14. —, gebunden M. 16.— und 10%

Bilanzgedanke und Wechselkurse. — Die internationalen Zahlungsmittel. — Die Preise der Zahlungsmittel. — Die technischen und rechnerischen Grundlagen des Zahlungsmittelhandels. — Der Handel in ausländischen Zahlungsmitteln. — Die langfristigen Bewegungen der Wechselkurse. — Die Abhängigkeit des Wechselkurses von Zinsgeschäften und Marktzinsdifferenz. — Die Arbitrage im Zahlungsmittelmarkt. — Die Beherrschung der Wechselkurse. — Die Wechselkurse während des Krieges. — Die Wechselkurse nach dem Kriege.

Die Besteuerung des Vermögenszuwachses. Von Dr. Herbert Schachian, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1920. Verlag von Franz Vahlen. Preis ℳ 12,—.

Literaturverzeichnis. — Der öffentliche Steueranspruch. Vermögen, Vermögenssteuer, Vermögenszuwachs, Vermögenszuwachssteuer. — Die reichsrechtliche Regelung der Besteuerung des Vermögenszuwachses. — Die Fortentwicklung der Vermögenszuwachsbesteuerung. — Steuertabelle für das Vermögenszuwachssteuergesetz vom 10. September 1919. — Alphabetisches Sachregister.

Gibt es einen persönlichen Gott? Wirklichkeit und Phantasie. Kritik unserer Vorstellung vom Wirken unsichtbarer Kräfte als der Ursache einer persönlichen Kraft nebst einer Betrachtung des Weltalls von einem Landwirt (Autodidakt). Leipzig 1920. Bruno Vogler Verlagsbuchhandlung. Preis geheftet ℳ 8,—, gebunden ℳ 19,—.

Das Ideal der Weltzerstörung. Von Walter Schubart. Leipzig 1920. Bruno Vogler Verlagsbuchhandlung. Preis ℳ 1,50.

Der Judaismus. — Der Bolschewismus. — Deutschland und das Ideal der Weltzerstörung.

Reichspostbuch. Elsners Betriebsbücherei. Von G. Theel. Berlin 1920. Verlag Otto Elsner. Preis ℳ 8,40 und 10%.

Entwicklung und Gliederung der R. P. und T. B. — Gesetzliche Grundlagen. — Postverkehr. — Allgemeines. — Postsendungen. — Paketverkehr. — Geldverkehr. — Zeitungsverkehr. — Personenbeförderung. — Auslandsverkehr. — Telegraphenverkehr. — Fernsprechverkehr. — Postscheckverkehr. — Sonstige Geschäfte der Reichspost. — Gebührenübersicht. — Sachverzeichnis. — Anlagen.

Elsners Betriebsbücherei. Der Eisenbahnverkehr. Von E. Wilske. Berlin 1920. Verlag Otto Elsner. Preis ℳ 9,— und 10%.

Allgemeines über die Beförderung. — Beförderung von Gütern. — Die Beförderung von Expressgut. — Beförderung von Personen. — Beförderung von Reisegepäck. — Beförderung von Leichen. — Beförderung von lebenden Tieren. — Verzeichnis der Anlagen. — Sachregister.

Die Wirtschafts- und Handelsschule als Glied der nationalen Einheitsschule. Von Adolf Willareth. Pforzheim 1919. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Donatus Weber. Preis ℳ 2,—.

Einleitung. — Bisheriger Ausbau der Handelsschule und kurzer geschichtlicher Ueberblick. — Bedeutung und Notwendigkeit der Vorbildung durch die Wirtschafts- und Handelsschule. — Die Organisation der Wirtschafts- und Handelsschule. — Lehrziel der Wirtschafts- und Handelsschule. — Unterrichtsfächer. — Warum nicht Handelsrealschule. — Die Lehrkräfte der Wirtschafts- und Handelsschule.

Das deutsche Siedelungswerk. Von Dr. Hans Ponfick, Geh. Reg.-Rat und vortr. Rat im Reichsarbeitsministerium. Berlin 1920. Zentralverlag G. m. b. H. Preis ℳ 0,50.

Gesetz über das Reichsnotopfer. Guttentagsche Sammlung. Textausgabe mit Sachregister. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis ℳ 1,50.

Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919. Guttentagsche Sammlung. Textausgabe mit Sachregister. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis ℳ 3,—.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil G. Friedmann-Charlottenburg.

Louis David, Bankgeschäft,

Bonn a. Rhein, Bahnhofstrasse 3.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Kuxen und Obligationen des Kohlen-, Kali- und Erzmarktes. [2060]

Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken

(vormals C. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) Aktiengesellschaft.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Januar 1920 ist die Erhöhung des Grundkapitals unserer Gesellschaft auf nom. M. 11 500 000.— durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je nom. M. 1000.—, die für das Geschäftsjahr 1919/20 voll dividendenberechtigt sind, beschlossen worden.

Die neuen Aktien sind von einer Bankengemeinschaft mit der Verpflichtung übernommen worden, den Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zu machen, derart, dass mit einer Ausschlussfrist von 14 Tagen auf je zwei der bisherigen Aktien über je nom. M. 1000.— eine neue Aktie über nom. M. 1000.— bezogen werden kann.

Nachdem der Erhöhungsbeschluss und gleichzeitig die erfolgte Durchführung am 25. Februar 1920 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen worden sind, fordern wir namens der Bankengemeinschaft die Aktionäre hierdurch auf, das Bezugsrecht unter folgenden Bedingungen auszuüben:

1. Die Anmeldung zur Ausübung des Bezugsrechts hat bei Vermeidung des Ausschlusses vom **15. März bis zum 31. März 1920** einschliesslich bei der **Commerz- und Disconto-Bank** in **Berlin, Hamburg, Hannover** und **Leipzig** oder bei dem Bankhause **A. Hirte** in **Berlin** oder bei der **Nationalbank für Deutschland** in **Berlin** zu erfolgen und zwar provisionsfrei, sofern die alten Aktien nach der Nummernfolge geordnet ohne Dividendenscheinbogen mit einem doppelt ausgefertigten Anmeldeschein, wofür Formulare bei den genannten Stellen erhältlich sind, während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden eingereicht werden. Soweit die Ausübung des Bezugsrechts im Wege der Korrespondenz erfolgt, werden die Bezugsstellen die übliche Bezugsprovision in Anrechnung bringen. Die alten Aktien werden abgestempelt zurückgegeben.
2. Der Bezugspreis von 130% zuzüglich 5% Stückzinsen auf den Nennwert der bezogenen neuen Aktien vom 1. Oktober 1919 ab bis zum Bezugstage und zuzüglich Schlussscheinstempel ist bei der Anmeldung in bar zu entrichten.
3. Beträge von weniger als nom. M. 2000.— alte Aktien bleiben unberücksichtigt, jedoch ist jede Bezugsstelle bereit, die Verwertung oder den Zukauf von Bezugsrechten zu vermitteln.
4. Die Ausgabe der bezogenen neuen Aktien erfolgt nach ihrer Fertigstellung bei derjenigen Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist.

Berlin-Adlershof, den 12. März 1920.

Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken
(vormals C. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) Aktiengesellschaft
Max Vogel. [2062

Aktiengesellschaft für chemische Produkte
vormals H. Scheidemandel, Berlin

Bilanz-Konto per 30. September 1919.

Aktiva	ℳ	₰	Passiva	ℳ	₰
Grundstücke in Berlin und auswärts, Fabrikanlagen, Laboratorien, Büroeinricht. u. Patente	1 056 147	—	Aktienkapital . .	11 000 000	—
Wertp. u. Beteil.	12 695 585	11	Anleihe aus 1909	30 600	—
Schuldner	22 973 167	15	Reservefonds . .	1 100 000	—
Barbestand . . .	322 292	45	Preisausgleichs-, Umstellungs-, Versicherungs- u. Delkrederef.	3 310 304	62
Waren- u. Material-Vorräte . . .	1 308 637	95	Talonsteuer-Res.	175 000	—
Avale 1 179000.—			Anleihe-Zinsen-Rückstell.-Kont.	1 800	—
			Hypotheken . . .	215 355	24
			Unbeh. Dividend.	27 423	—
			Gläubiger	18 067 018	66
			Avale 1 179000.—		
			Gew.- u. Verl.-K.	4 428 328	14
	38 355 829	66		38 355 829	66

Gewinn- und Verlust-Konto per 1918/19.

Soll	ℳ	₰	Haben	ℳ	₰
Allg. Spesen-Kto.	2 480 491	14	Gewinn-Vortrag aus 1917/18 . .	275 110	11
Steuern u. Versich.	1 931 658	73	Erträgnisse aus Fabrikat., Handelsgeschäften, Beteiligungen u. Zinsen	8 565 367	90
Bilanz-Konto . .	4 428 328	14			
[2068]	8 840 478	01		8 840 478	01

4% Anleihe der Schiff- u. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Germania“
jetzt Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft in Kiel-Gaarden.

Die am **1. April 1920** fälligen Zinsscheine dieser Anleihe werden vom Fälligkeitstag ab eingelöst:

in **Kiel** bei der **Hauptkasse** von **Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft,**
„ **Essen** bei der **Hauptkasse der Fried. Krupp Aktiengesellschaft,**
„ „ bei der **Essener Credit-Anstalt,**
„ „ bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Essen,**
„ **Berlin** bei der **Dresdner Bank,**
„ „ bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**
„ „ bei der **Deutschen Bank,**
„ „ bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ „ bei dem Bankhause **Delbrück Schickler & Co.,**
„ **Köln** bei dem Bankhause **Deichmann & Co.,**
„ „ bei der **Dresdner Bank** in **Köln,**
„ **Frankfurt a. M.** bei der **Dresdner Bank** in **Frankfurt a. M.,**
„ „ bei der **Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M.,**
„ „ bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Frankfurt a. M.** [2065

Netto-Bilanz am 31. Dezember 1919.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Kassa:				
1. Der Bestand an Gold in Barren od. ausländischen Münzen, d. Pfund fein zu M. 1392.— gerechnet . .			—	—
2. Der Kassenbestand, und zwar an:				
a) kursfähig. deutsch. geprägten Gelde . . . . Gold	29 210 360	—		
Silber u. Münze	139 799	08		
	29 350 159	08		
b) Reichskassenscheinen und Darlehenskassenscheinen . . davon Guthaben des Personalexigenzfonds M. 563 955.— davon Guth. der Spar- u. Sterbekasse M. 1 508 553.—	37 535 455	—		
c) eigenen Banknoten . . .	6 235 700	—		
d) Reichsbanknoten	6 377 980	—		
e) Noten anderer Banken . .	133 500	—	79 632 794	08
3. Der Bestand an Silber in Barren und Sorten			—	—
4. Wechselbestände abz. Rückzinsen hiervon bis 15. Jan. 1920 fäll. M. 4 973 872.25			52 682 949	99
5. Lombardforderungen:				
a) auf Gold	—	—		
b) „ Effekten der in § 13 Ziff. 3 Buchst. b, c, d des Reichsbankgesetzes bezeichneten Art .	1 901 315	—		
c) auf andere Effekten . . .	—	—		
d) „ Waren	50 500	—	1 951 815	—
bis 31. Dez. 1919 anfallende Zinsen			14 533	45
6. Effektenbestand an:				
a) diskontierten Wertpapieren .	11 424	05		
b) eigenen Effekten				
M. 305 700.— 5% Deutsche Reichsanleihe	234 448	95		
„ 1 236 800.— 4½% Schatzanweisung. d. Deutsch. Reichs	1 039 815	50		
„ 4 500.— 5% do.	4 510	—		
„ 10 000.— 3% Deutsche Reichsanleihe	6 075	—		
„ 20 000.— 3% Preuss. kons. Staatsanl.	10 150	—		
„ 25 000.— 3½% Bayer. Staatsanleihe	14 718	75		
„ 51 200.— 3½% u. 4% Pfdbr. Bayer. Hypoth.-Bank.	46 533	50		
	1 367 675	75		
c) Effekten des Reserve-Fonds	—	—	1 367 675	75
7. Konto-Korrent-Guthaben: Inkasso-, Giro- u. sonst. Guthaben			1 993 505	69
8. Betrag d. fällig., aber unbez. geblieb. Wechsel- u. Lombardforderungen			54 237	47
9. Grundstücke			1 360 000	—
			139 057 511	43

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
1. Grundkapital			7 500 000	—
2. Reservefonds			3 750 000	—
Spezialreservefonds:				
a) für Personalexigenz	563 955	62		
b) „ Spar- und Sterbekassa .	1 508 553	79		
c) „ Banknotenanfertigung . .	152 924	24		
d) „ Rücklage zur Leistung an den Staat für 1920 . . .	26 000	—	2 251 433	65
Leistung an den Staat für 1919			53 150	—
3. Delkredere-Konto			1 135 549	28
4. Banknoten-Emission, und zwar: Eig. Noten emittiert à M. 100.—	429 800 000	—		
hiervon ab laut § 5 des R.-B.-G. aus dem Verkehr gezogen . .	319 800 000	—	110 000 000	—
5. Guth. d. Giro-u. Kto.-Korr.-Gläub.			13 714 257	94
6. Betrag der Depositen, und zwar:				
a) d. verzinsl. 1% Dep. o. Aufkünd.	22 200	—		
b) „ „ 2% „ „ „	—	—		
c) d. verzinsl. 3% Dep. mit dreimonatlicher Aufkündigung .	—	—		
d) der unverzinslichen Depositen	—	—	22 200	—
7. Betrag der schuldigen Depositenzinsen			56	90
Dividenden-Rückstände . .			43 832	50
8. Betrag der zu entrichtenden Notensteuer			11 330	15
9. Reingewinn	652 351	01		
ab: Leistg. a. d. Staat für 1919 . . . M. 53 150.— Z. Spezialres. f. Spar- u. Sterbekassa . . . . „ 23 500.—	76 650	—		
	575 701	01		
hiervon:				
zur Verteilung			475 781	25
Gewinn-Uebertrag auf 1920 . .			99 919	76
Verbindlichk. aus weit. begeb., im Inl. zahlb. Wechs. M. 316 865.59				
			139 057 511	43

2063]

Bayerische Notenbank.
Die Direktion.

Deutsche Hypothekenbank (Aktien-Ges.) Berlin.

Restkündigung der 4½% Hypothekenpfandbriefe Serie **17**.

Von unseren im Jahre 1907 verausgabten 4½% Hypothekenpfandbriefen Serie 17 kündigen wir hiermit den **Restbetrag** von **M. 10000000.—** zur Rückzahlung am 15. Juni 1920.

Die gekündigten Stücke sind nach Littera und Nummern geordnet mit den Zinsscheinen No. 26 (fällig 1. 7. 1920) bis No. 40 (fällig 1. 7. 1927) und Erneuerungsscheinen unter Beifügung eines Nummernverzeichnisses einzuliefern.

Die Einlösung erfolgt am 15. Juni 1920 zum Nennwer zuzüglich 4½% Zinsen vom 1. Januar bis 15. Juni 1920 durch Vermittelung der Banken und Bankiers oder direkt **an unserer Kasse, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 44.**

Für fehlende Zinsscheine wird deren Betrag in Abzug gebracht.

Mit dem 15. Juni 1920 endet die Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe.

Berlin, den 10. März 1920. [2063

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft).
Dr. Hirte. Dr. Lippelt.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil Röse Louis, Neukölln
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.